
4116/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.02.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alexander Van der Bellen, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Dezember 2009 unter der Zl. 4167/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosovo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Mission EULEX Kosovo, einer zivilen Krisenmanagementmission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU, kommt eine besondere Bedeutung beim Aufbau des neuen Staates nach demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards zu.

Dazu möchte ich betonen, dass EULEX bereits beträchtliche Erfolge erzielt hat und von der Bevölkerung des Kosovo mehrheitlich auch sehr gut aufgenommen wird.

Bei meinen bilateralen Kontakten mit Politikern und Politikerinnen aus dem Kosovo und aus Serbien weise ich regelmäßig auf die Bedeutung von EULEX für die Entwicklung des Kosovo und der gesamten Region hin und trete für die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen kosovarischen und serbischen Stellen mit dieser GSVP-Mission ein. Österreich unterstützt die Mission EULEX Kosovo derzeit mit 16 Polizeibeamten, 1 Justizwachebeamtin und 1 Richter.

Österreich setzt sich im Rahmen der EU und hier insbesondere im Politischen- und Sicherheitskomitee (PSK) immer wieder für die Berücksichtigung der Sorgen und Wünsche vor allem der Zivilbevölkerung ein.

Zu Frage 2:

Aus der dem Internationalen Gerichtshof vorgelegten Fragestellung („Is the Unilateral Declaration of Independence by the Provisional Institutions of Self-Government of Kosovo in accordance with international law“) ergibt sich, dass die Rechtmäßigkeit von Anerkennungen des Kosovo vom Gerichtshof nicht beurteilt werden soll. Österreich und mit ihm 64 weitere Staaten gingen bei der Anerkennung der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo von der Rechtmäßigkeit dieser Anerkennung aus.

Rein formal legt ein Rechtsgutachten des Gerichtshofs zwar dessen Ansichten zu relevanten Regeln des Völkerrechts dar, ist aber nicht rechtlich verbindlich. Die Anerkennung des Kosovo ist letztlich eine politische Entscheidung.

Zu Frage 3:

Die Herausforderungen im Kosovo sind mannigfaltig und Energie ist nur einer von vielen Problembereichen. Energie, vor allem erneuerbare Energie, ist ein Sektorschwerpunkt der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB). Die OeEB prüft zurzeit mögliche Beteiligungen an Projekten im Bereich der Energieeffizienz, von denen auch der Kosovo profitieren würde. Laut dem Länderprogramm Kosovo 2008 - 2011 liegen die Schwerpunkte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) auf den Bereichen ländliche Entwicklung, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung.

Im Bereich der österreichischen Ausfuhrförderung wären Projekte zum Einsatz erneuerbarer Energieträger im Kosovo möglich und würden vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) grundsätzlich auch befürwortet werden. Die Federführung fällt hier in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Im Rahmen von Wirtschaftspartnerschaften besteht die Möglichkeit, österreichische Mitfinanzierungen bei der Kooperation mit kosovarischen Partnern anzusprechen. Darüber hinaus ist die österreichische Wirtschaft (Kärntner Elektrizitäts-AG, KELAG) bereits in der Erschließung der Wasserkraftpotentiale des Kosovo aktiv und an einer massiven Ausweitung der Aktivitäten interessiert.

Zu Frage 4:

Auch wenn die Gemeinde Suhareka den regionalen Schwerpunkt der Aktivitäten der OEZA bildet, werden darüber hinaus die Mediation zwischen den ethnischen Gruppen in den Gemeinden Strpce und Ferizaj sowie das Frauenhaus in der Gemeinde Gjilan aus Austrian Development Agency (ADA) Mitteln unterstützt. Weiters unterstützt eine Fülle von österreichischen Organisationen, Vereinen und Privatinitiativen (Caritas, CARE, Schwester Johanna Schwab uvm.) den Aufbau lokaler Selbstverantwortungsträger und trägt so zur Effizienzsteigerung des Dezentralisierungsprozesses bei.

Zu Frage 5:

Der Beginn eines Visadialogs ist - siehe das erfolgreiche Beispiel Serbiens, Montenegros und Mazedoniens - an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die sicherstellen sollen, dass die Gewährung zusätzlicher Freiheiten nicht zu Sicherheitseinbußen in den EU-Mitgliedsstaaten führt. Sollten diese Bedingungen erfüllt sein, wird Österreich dabei eine konstruktive Rolle übernehmen.

Zu Frage 6:

Österreich hat ein Regierungsabkommen über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visaerteilung sowie Durchführungsvereinbarungen mit der Schweiz unterzeichnet, die es u.a. ermöglichen, dass mit Beginn der Anwendbarkeit des EU Visakodex am 5. April 2010 die Vertretung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Priština in Vertretung Österreichs Visa für den kurzfristigen Aufenthalt erteilen kann.